

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 1. Februar 2023** wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Schwetzingen erteilt die Zustimmung zur Übertragung eines anteiligen Wohnungserbbaurechts an dem Erbbaurecht eines Grundstücks in der Forsthausstraße.

Die Themen des **Verwaltungsausschusses vom 8. Februar 2023** bzw. des **Technischen Ausschusses vom 15. Februar 2023** sind entweder Gegenstand der heutigen Gemeinderatssitzung oder nicht zur Bekanntgabe geeignet.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Keine Anfragen.

TOP 3 Kurfürstlicher Weihnachtsmarkt - Entgeltordnung für Standbetrieb und Stromnutzung Vorlage: 2684/2023

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und die Notwendigkeit zur Beratung, da die Verwaltung jetzt bereits in die Planung des diesjährigen Weihnachtsmarktes gehen müsse. Der Weihnachtsmarkt 2022 sei mit über 100.000 Besucher/innen ein voller Erfolg gewesen. Jetzt gehe man in die Planung und Ausschreibung für 2023. Aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten müsse die Verwaltung in diesem Jahr erstmals die Standkosten anpassen. Klar sei aber, dass diese Mehrkosten nicht 1:1 weitergereicht würden, sondern moderat ausfielen. Nach wie vor sei ein kommunaler Zuschuss nötig. Der Gemeinderat habe zudem darauf hingewirkt, dass die Anpassungen für Non-Profit Veranstalter moderat seien. Eins werde sich jedoch dauerhaft ändern, da es sich bewährt habe – der Verzicht auf die große Bühne. Dadurch habe sich der Besucherstrom entzerrt und auch der Umsatz an den Ständen gleichmäßiger verteilt. Die Beschallung mit Weihnachtsmusik werde ebenfalls besser auf den gesamten Platz verteilt. Allerdings wolle man den hiesigen Musikgruppen an der Eröffnung die Möglichkeit zu einem Auftritt geben.

Stadtrat Abraham bittet um Zusendung / Einsicht in die finale Abrechnung der Kosten des Weihnachtsmarktes 2022. Er möchte weiterhin wissen, ob der für 2022 gefasste Beschluss zu diversen Energieeinsparungen (Beleuchtung etc.) auch für das Jahr 2023 weitergelte. Der Vorsitzende sichert dies nach Endabrechnung des Weihnachtsmarktes zu. Hinsichtlich der Energieeinsparungen prüfe man derzeit und komme gegebenenfalls wieder auf den Gemeinderat zu.

Beschluss:

Die Entgeltordnung für Standbetreiber des Kurfürstlichen Weihnachtsmarktes und Stromnutzung wird gemäß den Anlagen 1 und 2 ab dem Jahr 2023 beschlossen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Zeyher- und Hirschackergrundschule Vorlage: 2679/2023

Sitzungsverlauf:

Bei der Schulsozialarbeit habe Schwetzingen in den vergangenen Jahren mächtig Gas gegeben, da der Bedarf groß sei. An allen Schulen und flächendeckend somit auch an allen vier Grundschulen habe man die Schulsozialarbeit eingeführt. An der Zeyher- und Hirschackergrundschule habe die Stadt die Deputate jetzt auf je 50 % angepasst. Beide Schulen haben diese Notwendigkeit gesehen. Der Stadt gehe es in erster Linie um die Förderung der Kinder und das Erkennen und Ausgleichen der Defizite.

Stadtrat Pitsch möchte wissen, wie viele Schulsozialarbeiter man in Schwetzingen habe und welchen Anteil davon Stadt und Land bezahlen. Der Vorsitzende antwortet, dass man circa 6-8 Schulsozialarbeiter habe, die Landesförderung hier aber nur anteilig gezahlt werde. Da es für alle Stellen landesweit einen gemeinsamen Fördertopf gebe, falle die Förderung anteilig geringer aus, je mehr Schulsozialarbeiter es gebe. Der Fördertopf sei im Volumen aber jährlich variabel.

Stadträtin Bertrand-Baumann bittet zu prüfen, ob die Schulen hier über das Förderprogramm „Rückenwind“ oder über FSJler unterstützt werden können. Der Vorsitzende erklärt, dass die Schulen bereits individuell aus all diesen Fördertöpfen schöpfen würden.

Stadtrat Köhler möchte wissen, ob bereits ukrainische Lehrkräfte beschäftigt seien. Der Vorsitzende gibt an, dass dies seines Wissens nicht der Fall sei.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur bedarfsgerechten Aufstockung der Stellenanteile der Schulsozialarbeit an der Zeyher- Grundschule von 30 um 20 Prozent auf 50 Prozent und in der Hirschackergrundschule von 20 um 30 auf 50 Prozent der Stellenanteile, gemessen an einer Vollzeitbeschäftigung.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Änderungsvertrag betreffend der Stellenanpassung mit dem Internationalen Bund einzugehen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5 Besetzung der Stelle eines Kommunalen Behindertenbeauftragten (m/w/d) im Sachgebiet 40.2
Vorlage: 2680/2023/1**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich bei der Stelle des Kommunalen Behindertenbeauftragten um eine Initiative aus der Mitte des Gemeinderates handelt, über die er sich sehr gefreut habe. Hier seien Gemeinderatsmitglieder auf ihn zugekommen, um dieses wichtige Thema besser im Rathaus und der Stadtgesellschaft zu verankern.

Die Stellungnahmen der Stadträtinnen Fackel-Kretz-Keller (SFW), Vobis-Mink (B'90/Die Grünen), Erny (CDU) und Rebmann (SPD) sind in der Anlage beigefügt.

Nach Auffassung von Stadtrat Dr. Lorentz verdienten es die Mitbürgerinnen und Mitbürger, dass man alles dafür tue, um Barrieren abzubauen.

Für Stadtrat Zieger geht ein ganz großer Dank an alle Fraktionen für die Schaffung dieser Stelle. Wie wichtig der Stadt und dem Gemeinderat das ist, zeige sich auch am S-Bahn Haltepunkt Hirschacker mit dem dortigen Aufzug. Es sei der Finanzierung durch die Stadt zu verdanken, dass dieser Aufzug überhaupt komme.

Der Vorsitzende verweist auf die barrierefreie Bühne in der Musikschule, die durch eine mobile Rampe möglich geworden sei. Das habe den Auftritt von Kristina Vogel dort möglich gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einstellung eines Kommunalen Behindertenbeauftragten (m/w/d) mit 19,5 Stunden Wochenarbeitszeit in Entgeltgruppe 9a TVöD zum nächstmöglichen Termin zu.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 **Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „DB-Ausbesserungswerk Süd“
Vorlage: 2683/2023**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert, dass es hier in erster Linie um Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung gehe. Da das Sanierungsgebiet komplex sei, sei eine Verlängerung unbedingt notwendig.

Stadtrat Abraham fragt vor dem Hintergrund der gewünschten strategischen Beteiligung des Gemeinderates bei der Entscheidung über Ansiedlungen nach dem gegenwärtigen Zeitplan.

Der Vorsitzende gibt an, dass dies noch länger dauere, aber der Wunsch des Gemeinderates von der Verwaltung nicht vergessen sei.

Beschluss:

Aufgrund § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen in öffentlicher Sitzung folgende Satzung: Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „DB-Ausbesserungswerk Süd“ in Schwetzingen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7 Beschluss zur 1. Änderung - Bebauungsplan Nr. 76/1 „Maximilianstraße, Berliner Straße, Antonisstraße, Karlstraße“
Vorlage: 2685/2023**

Sitzungsverlauf:

Stadtrat Bürger wechselt zu Beginn aufgrund von Befangenheit in den Zuschauerraum. Der Vorsitzende erläutert, dass der bestehende Bebauungsplan in ein Änderungsverfahren gebracht werde, um an dieser Stelle angepasste Wohnbebauung zu realisieren. Dieser Standort habe viele Vorzüge: Innen- vor Außenverdichtung, zentrumsnahes Wohnen und gute ÖPNV-Anbindung. Hier werde es zu neuem Mietwohnraum kommen, Eigentumswohnungen seien nicht geplant. Der Vorsitzende sichert mit Blick auf die anwesende Nachbarschaft im Zuschauerraum zu, dass man hier alle Interessen berücksichtigen werde. Heute werde der Beschluss gefasst, in das Änderungsverfahren zu gehen.

Stadtrat Pitsch fragt, ob es die Möglichkeit gegeben hätte, über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine Quote für geförderten Wohnraum zu schaffen. Der Vorsitzende gibt an, dass dies in diesem Fall nicht möglich gewesen sei, da hier ja schon grundsätzlich ein Bebauungsplan und somit Baurecht existiere.

Stadtrat Pitsch fragt, ob man diese dann künftig für alle neuen Bebauungspläne festschreiben müsse. Der Vorsitzende bejaht, sofern dies rechtlich und faktisch möglich sei, da die Schaffung günstigen Wohnraums zurzeit aus bekannten anderen Gründen kaum möglich sei.

Beschluss:

1. Für den im Vorentwurf in der Fassung vom 15.02.2023 dargestellten Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6), die Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB werden unterrichtet.
3. Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.02.2023 wird nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet eingestellt.
4. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nach § 13 Abs. 1 BauGB nicht durchgeführt.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 8 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Stadträtin Walter fragt nach dem Problem mit den Rotphasen der Ampeln am Rondell.

Amtsleiter Aurisch gibt an, dass das Problem an den Rhein-Neckar-Kreis weitergeleitet wurde. Die Firma Siemens sei vor Ort, finde den Fehler aber nicht.

